

Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Prävention während der Corona-Pandemie

Stand: 28. November 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuellen Situation ist es uns bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen ein wichtiges Anliegen, verantwortungsvoll mit der Gesundheit aller Teilnehmenden, der Referentinnen und Referenten sowie der Beschäftigten im Hause umzugehen.

Die Bildungszentren der IG Metall haben daher besondere Verhaltensregeln und Hygienestandards eingeführt. Grundlagen dafür sind die aktuell durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (gem. Arb-SchG) und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Dabei werden auch die jeweiligen Maßnahmen der Länder für die Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die von der IG Metall empfohlenen, weitreichenden Handlungsempfehlungen zur „Corona-Prävention im Betrieb“ beachtet¹.

Die Verhaltensregeln und Hygienestandards sind auf jeden Fall einzuhalten.

Alle getroffenen Präventions-Maßnahmen werden zu Beginn unserer Seminare durch die Referentinnen und Referenten erläutert. Wir bitten euch, diese unten beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und nur dann zum Seminar anzureisen, wenn ihr selbst aktiv zur Einhaltung dieser Standards beitragen wollt.

Anderenfalls bitten wir euch, euren Seminarplatz durch eine umgehende Absage anderen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass ihr für diese Vorgehensweise Verständnis habt.

Verhaltensregeln bei der Anreise und am Seminarort

Die Teilnehmenden reisen nach Möglichkeit alleine mit dem Pkw an. Eine Anreise mit der Bahn ist selbstverständlich weiterhin möglich. Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten.

Am Seminarort gelten folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Handkontakte sind zu vermeiden
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere nach Personenkontakten und nach dem Berühren von öffentlich zugänglichen Gegenständen (insb. Türklinken, Tische, Stuhllehnen, Wasserhähne, usw.)
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Lüften der Arbeits- und Seminarräume
- Wir empfehlen den Teilnehmenden sich 2x pro Woche selbst zu testen. Das Bildungszentrum stellt Tests zur Verfügung.
- Vermeiden bzw. reduzieren größerer Menschenansammlungen
- Eine Mund/Nase-Bedeckung (medizinische oder höherwertig) kann freiwillig getragen werden.

¹ vgl. IG Metall: Corona-Prävention im Betrieb. Infektionsrisiken durch Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz minimieren, Handlungshilfe für die betriebliche Interessenvertretung

- Sollte der Abstand von 1,50 m im Seminar nicht eingehalten werden können, empfehlen wir eine Mund/Nase-Bedeckung zu tragen.
- Eine Mund/Nase-Bedeckung wird bei Bedarf vom Bildungszentrum zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Bildungszentren und Seminarhotels zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienestandards

- Regulierung eventueller Warteschlangen sowie der Aufenthaltsbereiche durch Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder
- Markierung der Wege soweit erforderlich („Einbahnstraßenregelung“ „Rechts-Linksverkehr“, „Berg- vor Talfahrt“)
- Hygienespender
- Regelmäßiges gründliches Lüften aller Räume, regelmäßiges Desinfizieren der sanitären Anlagen, Anleitungen zur Handhygiene
- Anpassung der Arbeitsabläufe im gastronomischen Bereich
- Eine Kontrolle der CO₂-Belastung wird über Meßgeräte gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig entwickelnden Situation und sich oft kurzfristig verändernder Rahmenbedingungen und Vorschriften stellen wir die hier formulierten Standards kontinuierlich auf den Prüfstand, um diese im Bedarfsfall zum optimalen Schutz unserer Seminarteilnehmenden, der Referentinnen und Referenten sowie der Beschäftigten in unseren Bildungszentren anzupassen. Sollten sich wichtige Änderungen ergeben, informieren wir rechtzeitig.